

TRAKTANDENLISTE DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 13. NOVEMBER 2017

1. Protokoll
2. Budget 2018
3. Verschiedenes

ERLÄUTERUNGEN UND ANTRÄGE

- *Auf die Zustellung des Protokolls und des detaillierten Budgets wird verzichtet. Interessierte Stimmberechtigte können die Unterlagen bei der Gemeindekanzlei bestellen.*

1. Protokoll vom 19. Juni 2017

Das Protokoll wurde der Finanzkommission zur Einsichtnahme vorgelegt.

Antrag:

Es sei dem Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2017 zuzustimmen.

2. Budget 2018

Allgemeine Bemerkungen und Eckdaten

Allgemeines

Auf das Jahr 2018 treten im Kanton Aargau die neuen Gesetze zur Optimierung der Aufgabenteilung und zur Neuordnung des Finanzausgleichs in Kraft. Diese verlangen einen obligatorischen Abtausch von 3 Steuerfussprozenten zu Gunsten des Kantons bzw. zu Lasten der Gemeinden. Damit wird die Aufgabenverschiebungsbilanz zwischen dem Kanton und den Gemeinden ausgeglichen. Für die Steuerpflichtigen ist dieser Steuerfussabtausch neutral, die Steuerbelastung durch Kanton und Gemeinde bleibt insgesamt unverändert.

Dies hat natürlich auch Auswirkungen auf das Budget 2018 der Einwohnergemeinde Bottenwil. Dieses basiert nun neu auf einem um 3 Prozentpunkte gesenkten Steuerfuss von 116 % und geht von einem Gesamtsteuerertrag (Einkommens-, Vermögens-, Quellen- Aktien- und Sondersteuern) von CHF 1,926 Mio. aus, dies vor Abzug der Steuerabschreibungen. Im Jahr 2016 lag der Gesamtsteuerertrag bei CHF 2,020 Mio. Die im Steuerbudget 2017 eingestellten CHF 1,995 Mio. werden wahrscheinlich nicht ganz erreicht. Somit erwartet man mit der Steuerfussenkung im Jahr 2018 einen um rund 3,5 % geringeren Betrag.

Die Steuern der juristischen Personen (Aktiensteuern) werden mit CHF 15'000 ungefähr auf dem Niveau des Rechnungsabschlusses 2016 budgetiert. Die im Budget 2017 eingestellten CHF 25'000 dürften zu optimistisch sein.

Über alles gerechnet bedeuten die Aufgabenverschiebung und der neue Finanzausgleich für die Einwohnergemeinde Bottenwil im Jahr 2018 mehr oder weniger ein Nullsummen-Spiel.

Die noch nicht behobenen Schäden welche das Unwetter vom 08. Juli 2017 verursacht hat, stellen grosse Budgetunsicherheiten dar. In den meisten Fällen ist unklar, was die Gemeinde schlussendlich bezahlen muss und wo welche Restkosten verbleiben. Das Gemeindefinanzamt des Kantons Aargau empfiehlt, vorerst keine Grossbeträge ins Budget aufzunehmen, bis keine erhärteten Angaben vorliegen, wer sich mit wie viel an den Restkosten beteiligt. Einzig die Sanierung der Waldstrasse parallel zur Igligrabenstrasse wurde ins Budget aufgenommen.

Als Basis für die Erarbeitung des Budgets dienen:

- die Ergebnisse der Rechnung 2016 und des Budgets 2017
- die bisherige Entwicklung des Rechnungsjahres 2017
- die Anträge der an der Budgetierung beteiligten Verwaltungsabteilungen und Institutionen
- die Vorgaben der übergeordneten Stellen (z.B. Kanton und Gemeindeverbände)

Das Budget der Einwohnergemeinde erzielt in der Erfolgsrechnung eine Selbstfinanzierung von CHF 92'600. Damit können die Nettoinvestitionen von CHF 275'000 lediglich zu 1/3 aus der Erfolgsrechnung finanziert werden und es resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 182'400.

Das Budget der Spezialfinanzierung Wasserwerk erzielt in der Erfolgsrechnung eine Selbstfinanzierung von CHF 79'600. Zusammen mit dem Nettoinvestitionsüberschuss von CHF 20'000 resultiert ein Finanzierungsüberschuss von CHF 99'600.

Das Budget der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung weist in der Erfolgsrechnung eine Selbstfinanzierung von lediglich CHF 1'500 aus. Somit müssen die Nettoinvestitionen von CHF 92'500 praktisch ganz aus fremden Mitteln finanziert werden und der Finanzierungsfehlbetrag beläuft sich auf CHF 91'000.

Das Budget der Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft weist in der Erfolgsrechnung eine Selbstfinanzierung von CHF -21'900 aus. Dies ist gleichzeitig auch der Finanzierungsfehlbetrag.

Aus der Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde inklusiv der Spezialfinanzierungen resultiert gesamthaft eine Selbstfinanzierung von CHF 151'800. Die Nettoinvestitionen belaufen sich im Total auf CHF 347'500. Daraus ergibt sich ein Finanzierungsfehlbetrag von insgesamt CHF 195'700.

Erläuterungen zu den einzelnen Budgetpositionen

Erfolgsrechnung

| | |
|-------------------------|---|
| 0110.4260 | Entschädigung Reformierte Kirche für Mithilfe bei Gesamtwahlen |
| 0120.3170 | Periodische Zusammenkunft der Uerkentaler Gemeinderäte |
| 0210/ 0220.3113 | Server-Ersatz; Aufteilung der Kosten: je ½ |
| 0210.4612.00 | Ab 01.01.2018 inkl. Forstbetrieb Uerkental |
| 0220.3130 | Überarbeitung Gemeinde-Homepage |
| 0220.3132/ 0220.4210 | Anpassung Gebühren für Baubewilligungen |
| 0290.3111 | Reinigungsmaschine für Gemeindehaus |
| 0290.3144 | Sanierung Innencheminée Waldhaus; Boiler Gemeindehaus ersetzen; Kanalisation spülen |
| 1620.3612 | Beiträge ZSO / RFO / Sanitätshilfsstelle |
| 2110.4612/ 2110.4632 | Ein Kindergartenschüler vom Bottenstein (Zofingen) |
| Funktion 2120 | Es besuchen insgesamt 47 Schüler die Primarstufe |
| 2120.3113 | Ersatzbeschaffung von PC/Notebook |
| Funktion 2130 | Insgesamt besuchen 15 Schüler die Oberstufen in Zofingen |
| 2170.3130 | Internet Kindergarten |
| 2300.3631 | Es besuchen 9 Lernende kantonale Schulen |
| 2300.3634 | Es besuchen 13 Lernende diverse Berufsschulen |
| 3410.3632 | Anlass „Sportstar“ wurde 2017 durch Zofingen abgeschafft |
| 4120.3631 | Im stationären Pflegebereich wird mit durchschnittlichen Fallkosten von CHF 8'000 gerechnet |
| 4210.3631 | Restkosten für ambulante Pflege |
| 4210.3636 | Spitex Suhrental Plus: CHF 65.00/Einwohner |
| 4330.3136 | Inkl. ärztliche Austrittsuntersuchungen ab Schuljahr 2018/2019 |

| | |
|--|---|
| 5350.3101 | 6 Jubilare |
| 5450.3631 | Kostenanteil für Massnahmen häusliche Gewalt entfällt (Kantonssache) |
| Funktion 5730 | Erfüllung der Aufnahmepflicht von asylsuchenden Personen |
| 6130.3631 | Kostenanteil für kleine Unterhaltsarbeiten an Kantonsstrassen entfällt (Kantonssache) |
| 6150.3120 | Neues Preismodell öffentliche Beleuchtung |
| 6150.3910.01/ 6150.4240/ 4910.00 | Arbeiten für Dritte werden ab 01.01.2018 durch den Forstbetrieb Uerkental abgerechnet |
| 6220.3631 | Kostenanteil für öffentlichen Verkehr entfällt (Kantonssache) |
| 7101.4409.01/ 9610.3409.01 | Die Verpflichtung gegenüber dem Wasserwerk per 01.01.2018 von mutmasslich CHF 642'000 wird mit 0.6 % verzinst |
| 7101.9010 | Der mutmassliche Ertragsüberschuss von CHF 51'000 wird der Spezialfinanzierung zugewiesen |
| 7201.4409.01/ 9610.3409.01 | Die Verpflichtung gegenüber der Abwasserbeseitigung per 01.01.2018 von mutmasslich CHF 11'000 wird mit 0.6 % verzinst |
| 7201.9011 | Der mutmassliche Aufwandüberschuss von CHF 18'800 wird der Spezialfinanzierung entnommen |
| 7301.3101 | Bestellung von Kehrrechtgebührenmarken |
| 7301.3130.01/ 3130.03/ 3612.01 | Begleitung der Kehrrechtfahrzeuge erfolgt ab 2018 durch externe Personen |
| 7301.4240 | Weiterhin wird auf eine Fakturierung der Grundgebühren verzichtet |
| 7301.4409.01/ 9610.3409.01 | Die Verpflichtung gegenüber der Abfallwirtschaft per 01.01.2018 von mutmasslich CHF 176'000 wird mit 0.6 % verzinst |
| 7301.9011 | Der mutmassliche Aufwandüberschuss von CHF 21'900 wird der Spezialfinanzierung entnommen |
| Funktion 8200 | „Forstwirtschaft“ neu Funktion 8201 „Forstbetrieb Uerkental“ |
| 8200.3141 | Schäden Waldstrassen nach Unwetter |
| 9610.4402 | Die Verzinsung der platzierten Festgelder beträgt 0.2 % |

Antrag

Dem Budget 2018 mit einem angepassten Steuerfuss von 116 % (Abtausch zwischen Kanton und Gemeinde) sei zuzustimmen.